

Anmeldung zur Basis-Tour der Landeschüler*innenvertretung NRW

Termin: [] März 2019 in Düsseldorf [] Mai 2019 in Bielefeld [] Juli 2019 in Dortmund
[] September 2019 in Münster [] November 2019 in Bonn

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden damit, dass mein Sohn / meine Tochter

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

am o.g. Seminar teilnimmt, die An- und Abreise zum Seminarort und den Weg zwischen den Seminarorten selbstständig durchführt und gemeinsam mit anderen Teilnehmer*innen das Seminargelände ohne Aufsicht verlassen kann.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des*der Erziehungsberechtigten)

(Notfall-Rufnummer des*der Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen:

1. Mit meiner Anmeldung werden alle folgenden Bedingungen der Landeschüler*innenvertretung NRW für die Teilnahme an der Basis-Tour 2019 anerkannt.
2. Die Teilnahme ist kostenlos. Fahrtkosten werden NICHT erstattet.
3. Die Anmeldung wird gültig durch die Bestätigung des Eingangs durch die LSV NRW. Diese erfolgt in der Regel eine Woche nach Anmeldung – spätestens jedoch am letzten Tag der Anmeldefrist.
4. Sollte ein*e Teilnehmer*in wider Erwarten nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, so hat eine frühzeitige Mitteilung hierüber zu erfolgen. Bei Missachtung dieser Regelung behält sich die LSV NRW vor, anfallende Ausfallgebühren in Rechnung zu stellen.
5. Auf den Workshops der Basis-Tour ist den organisatorischen Anweisungen des Personals der LSV und anderer Befugter unbedingt Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgung von Anweisungen des Personals der LSV NRW können Teilnehmer*innen von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
6. Bei der Basis-Tour handelt es sich um eine Arbeitstagung, d.h. von den Teilnehmer*innen wird durchgehende und aktive Teilnahme erwartet.
7. Es gilt die Hausordnung des jeweiligen Veranstaltungsortes.
8. Jegliche Arten von Waffen sind strengstens verboten. Bei Missachtung erfolgt der sofortige Ausschluss von der Veranstaltung.
9. Jegliche Art von Rauschmitteln, insbesondere der Konsum von Alkohol und Stoffen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, sind strengstens verboten. Für den Konsum von Tabak gelten die Regelungen des Jugendschutzes. Bei Missachtung kann ein Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.
10. Die LSV erhält das Recht, ohne besondere Vergütung das während der Tagung entstandene Bild- und Tonmaterial der Teilnehmer*innen zu senden oder senden zu lassen, aufzuzeichnen, zu vervielfältigen und zu archivieren sowie dieses selbst oder durch Dritte auszustrahlen und in den Bereichen der Print-, Online- und audiovisuellen Medien zu nutzen. Die Berechtigung ist zeitlich und räumlich unbeschränkt.
11. Alle vorgeschriebenen Belange des Datenschutzes werden berücksichtigt.
12. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.